

An die
Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht
zu GZ FMA-LE0001.210/0005-INT/2021
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

RECHTSABTEILUNG

Wien, 31. Mai 2021

per E-Mail: begutachtung@fma.gv.at

Unser Z.: MMag. Alexander Zarari
Akt.Nr.: 2021-115-10

DW: 7312

Betrifft: Betriebliche Kollektivversicherung Informationspflichtenverordnung 2021;
Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf Ihre Nachricht vom 23. April 2021 teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht der Oesterreichischen Nationalbank gegen den o.e. Verordnungsentwurf keine Einwände bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Oesterreichische Nationalbank
RECHTSABTEILUNG

Dr. Schroth

MMag. Zarari

